

## **2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit**

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Erziehungswissenschaft die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 22 sind fachspezifisch angelegt.

### Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen).
- 3.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 4.) Die Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen) erreichen einen Lernzuwachs.
- 5.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen).
- 6.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen (sowie Schülern in Kooperationskursen) mithilfe von strukturierten Partner- und Gruppenarbeiten und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 7.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen). Sie erhalten
- 8.) Die Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen) erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

### Fachliche Grundsätze:

- 9.) Der Unterricht geht von Fragen der Erziehungspraxis aus, analysiert diese mit geeigneten wissenschaftlichen Theorien und hinterfragt diese wiederum hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit zur Erklärung von Erziehungspraxis.
- 10.) Der Unterricht unterliegt der Wissenschaftsorientierung und der Wissenschaftspropädeutik und greift auch auf Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften (z.B. Psychologie, Sozialpädagogik, Biologie etc.) zurück.
- 11.) Der Unterricht knüpft an die Interessen und Erfahrungen der Adressaten an und macht deren subjektive Theorien bewusst, die in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien reflektiert werden.
- 12.) Der Unterricht bedient sich methodisch insbesondere der Analyse von Fällen. Zudem soll im Unterricht die Methodenarbeit in Bezug auf Sachtextanalyse, Referaterstellung, Präsentationen und Protokollführung gepflegt werden.
- 13.) Der Unterricht ist gegenwarts- und zukunftsorientiert und gewinnt dadurch für die Schülerinnen (und Schüler in Kooperationskursen) an Bedeutsamkeit.

14.) Der Unterricht ist handlungsorientiert und handlungspropädeutisch ausgerichtet; er bereitet auf verantwortliches pädagogisches Handeln vor.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Beurteilungsbereich Klausuren

Eine Standardisierung der Leistungsbewertung am MGB im Fach Erziehungswissenschaft ist durch Absprachen gegeben.

Die Leistungsbewertung verläuft ab Jahrgangsstufe 10 nach den Bedingungen des Zentralabiturs.

Das Abiturschema beruht auf einer Gesamtpunktzahl von 100 Punkten, wobei 80 Punkte auf den Inhalt und 20 Punkte auf die Darstellungsleistung entfallen. Die Punktestaffellung für die Darstellungsleistung entspricht den Abiturvorgaben.

| <b>Darstellungsleistung</b><br>Der Prüfling |   | Maximale Punktzahl |
|---|---|--------------------|
| 1   | strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. | 5                  |
| 2   | bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.  | 4                  |
| 3   | belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.)  | 3                  |
| 4   | formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.   | 4                  |
| 5   | schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.                           | 4                  |
| <b>Darstellungsleistung insgesamt</b>       |   | <b>20</b>          |

Die Aufgabenstellung ergibt sich durch eine Dreiteilung. Die Anforderung orientieren sich an den in den Richtlinien vorgegebenen Anforderungsbereichen.

- 1) Die erste Aufgabe/ der erste Anforderungsbereich umfasst die Reproduktion des Textinhalts (Wiedergabe/ Darstellung des Textinhalts).

- 2) Die zweite Aufgabe entspricht dem Anforderungsbereich zwei, indem eine Reorganisation/ ein Transfer (Analyse/ Erläuterung) erforderlich ist.
- 3) Die dritte Aufgabe/ der dritte Anforderungsbereich umfasst Aufgaben zum problemlösenden Denken (Entwicklung von Handlungsplänen/ Bewertung von Sachverhalten).

Der Schwerpunkt, der zu erbringenden Prüfungsleistung, umfasst die zweite Aufgabe, bei dieser kann die höchste Punktzahl erreicht werden.

Für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bedient sich die Fachschaft Erziehungswissenschaft des MGBs auf die standardisierten Korrekturzeichen, wie es die Richtlinien verlangen.

### Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ setzt sich im Fach Erziehungswissenschaft am MGB aus folgenden Teilen zusammen:

#### a) Mündliche Mitarbeit

- ✦ Fach- und Sachkompetenz (Kenntnis der behandelten Sachverhalte und Themen, der fachspezifischen Ausdrücke und Fachtermini, der fachspezifischen Methoden, Verfahren und Hilfsmittel und deren sachgemäße Verwendung)
- ✦ Mitgestaltung von Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beteiligung am Erfassen von Problemen und am Finden und Begründen von Lösungen etc.)
- ✦ Sozialkompetenz (Partner-, Gruppenarbeit, Projekte)
- ✦ Gestaltung des eigenen Lernprozesses (selbstständige Lern- und Arbeitstechniken > Selbstkompetenz)

#### b) Sonstige schriftliche Arbeiten

- ✦ Hausaufgaben
- ✦ Referat
- ✦ Protokoll
- ✦ Schriftliche Übungen

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt dabei in der Qualifikationsphase der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren, wie es die Richtlinien einfordern.

In der Einführungsphase wird die „Sonstige Mitarbeit“ nach Absprache der Fachschaft zu zwei Dritteln gewichtet, da nur eine Klausur im Halbjahr geschrieben wird.

### Facharbeit

Die Facharbeit in der Q1.2 ersetzt die erste Klausur in der Q1.2 und wird mithilfe eines verbindlichen Bewertungsbogens bewertet. Es werden insgesamt 100 Punkte vergeben, die wie folgt verteilt werden:

- 5 Punkte für den Bereich *Beratung und Vorbereitung*
- 25 Punkte für den Bereich *Formale Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens*
- 50 Punkte für den Bereich *Inhaltlicher Beurteilungs- und Bewertungsaspekte sowie wissenschaftliche Arbeitsweise*
- 20 Punkte für die *sprachliche Gestaltung*

### **2.4 Lehr- und Lernmittel**

An unserer Schule ist das zugelassene Lehrwerk „Kursbuch Erziehungswissenschaft“ vom Cornelsen Verlag eingeführt, allerdings nicht verbindlich. Über ergänzende fakultative Lehr- und Lernmittel entscheidet die Fachlehrkraft.

## **3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen**

Zur Vorbereitung der Facharbeit finden verpflichtende Methodentage in der Projektwoche vor den Herbstferien in der Qualifikationsphase 1 statt, die von der Arbeitsgruppe „Facharbeit“ durchgeführt werden.